



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Bremens Zukunft

- Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb -

Beauftragung einer externen Dienstleistung / Beratung für die „Erstellung des bremischen Operationellen Programms für die EFRE-Förderperiode 2014-2020“

Auftraggeber: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Kontaktstelle für fachliche Fragen:
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen
Jan Casper-Damberg
Referat Z3 „Abteilungsübergreifende Aufgaben“
EFRE-Verwaltungsbehörde
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Tel.: 0421 361-8843
Fax: 0421 496-8843
E-Mail: jan.casper-damberg@wuh.bremen.de

1. Kontext

Auch in der Förderperiode 2014-2020 will das Land Bremen an der Strukturfondsförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" partizipieren. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines Operationellen Programms. Als federführende Stelle für die Umsetzung des derzeit laufenden EFRE-Programms schreibt die EFRE-Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen vor diesem Hintergrund einen Dienstleistungs- und Beratungsauftrag zur Erstellung des EFRE Operationellen Programms 2014-2020 für das Land Bremen aus.

Unter Mitarbeit der Fachreferate und auf Basis einer anschließenden ressortübergreifenden Abstimmung hat die EFRE-Verwaltungsbehörde dem BMWI Ende März 2012 bereits die vorläufigen Eckpunkte zu den strategischen und thematischen Prioritäten des bremischen EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 übersendet. Es besteht somit ein erster, wenn auch vorläufiger und politisch noch nicht abgestimmter Entwurf zur Grobstruktur des künftigen Operationellen Programms für das Land Bremen.

Die wesentlichen legislativen Grundlagen von Seiten der Europäischen Kommission sind in diesem Zusammenhang zunächst die vorläufigen Entwürfe

- der "Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006" (KOM(2011) 614

endgültig) vom 6.10.2011, nachfolgend Allgemeine Verordnung (Entwurf), insbesondere Artikel 23, 24 und 87 sowie,

- der "Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006" (KOM(2011) 614 endgültig) vom 6.10.2011, nachfolgend EFRE-Verordnung (Entwurf).

Auf dieser Basis stehen als nächste Verfahrensschritte weitere vertiefende Arbeiten zur Erstellung des Operationellen Programms an.

2. Kurze Beschreibung des Auftrags

Ziel des Auftrages ist es, in enger Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde ein möglichst einfaches und flexibles sowie innovatives, ziel- und ergebnisorientiertes Operationelles Programm (inkl. einer sozio-ökonomischen Analyse und SWOT) zu erstellen, das sich sowohl in die übergeordneten bremsischen Politikansätze und die europäischen Vorgaben und Ziele einpasst, als auch eine verwaltungsseitig praktikable Umsetzung gewährleistet.

Grundsätzlich sollen im Zuge der Ausschreibung Aufgaben vergeben werden für die

- redaktionelle/konzeptionelle und analytische Arbeit im Zuge der Erstellung des Operationellen Programms inkl. der Durchführungssysteme,
- notwendige Moderation, Kommunikation und Abstimmung bei der Programmerstellung mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren (Fachressorts, Begleit- und Monitoringausschuss, etc.) sowie
- qualifizierte fachliche Beratung zu spezifischen Themen des EFRE in der Förderperiode ab 2014 (z.B. klimapolitische Fragestellungen, etc.).

Zur Erstellung eines ersten OP-Entwurfes sind im Laufe des Jahres 2012 konkret die folgenden, inhaltlich eng miteinander verknüpften Arbeitsschritte notwendig:

1. Analyse der regionalen Ausgangslage / SWOT Analyse
2. Erstellung der OP-Strategie und des Zielsystems
3. Entwicklung Programmaufbau und Programminhalte: Identifizierung, Herleitung und Definition von Prioritätsachsen und Förderbereichen
4. Entwicklung des Indikatorensystems inkl. Quantifizierungen

Teilweise können auch bereits Aspekte der folgenden Themenblöcke im Jahr 2012 eine Rolle spielen. Voraussichtlich werden diese Arbeitspakete aber erst ab 2013 relevant.

5. Indikativer Finanzplan, Programmtechnik und -durchführung, etc.
6. Notwendige Anpassungen des OP-Entwurfs an endgültige Rechtsvorschriften und Vorgaben der Europäischen Kommission
7. Rückkopplung mit der Ex-Ante-Evaluierung

Der geschätzte Auftragswert liegt voraussichtlich zwischen 120.000,- und 150.000,- € ohne Umsatzsteuer.

3. Angaben zum Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.

Auf Grundlage der eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber (in der 20./21.KW) drei bis fünf Bieter zur Angebotslegung auffordern (Angebotsphase). Die an Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase anschließende Auswahl des besten Angebots wird als Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Grundlage für die Angebotserstellung ist die ausführliche Leistungsbeschreibung, die dann mit der Aufforderung zur Angebotserstellung versendet wird und in der u.a. die Zuschlagskriterien für die Einladung zur Verhandlung aufgeführt sind. Die Verhandlungen sind für die 26. KW geplant. Hier sollen die Bieter ihre Angebote vorstellen und mit dem Auftraggeber diskutieren.

4. Anforderungen an die Bieter (Eignungskriterien)

Mit Bezug zum Auftragsgegenstand (siehe Punkt 2) werden im Teilnahmeantrag von den Bietern die nachfolgenden spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen gefordert, die jeweils durch entsprechende Referenzen zu belegen sind (Eignungskriterien):

1. Erfahrungen im Bereich der Erstellung, Begleitung und Evaluierung von Operationellen Programmen zu den Europäischen Strukturfonds und insbesondere des EFRE, inkl. Indikatorik und Programmtechnik
2. Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Erstellung sozioökonomischer Analysen und SWOT-Analysen
3. Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen im Zuge von Wirkungsanalysen zu EFRE-relevanten Förderthemen und -instrumenten, insbesondere in der Innovations- und Technologiepolitik, Infrastrukturförderung, betrieblichen Investitionsförderung, Stadtentwicklung, Umweltpolitik
4. Vertieften Einblick in die Diskussion der derzeit laufenden Aktivitäten zur Vorbereitung der EFRE-Förderperiode 2014-2020 auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene
5. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich regionale Klima- und Energiepolitik

Wünschenswert sind weiterhin sehr gute Englischkenntnisse.

Zum Nachweis der fachlichen Eignung gemäß vorstehend genannten Anforderungen sind für die Punkte 1.-3. jeweils wenigstens drei Referenzen beizubringen, für den Nachweis der Punkte 4. und 5. ein aussagekräftiger Beleg. Der Abschluss der in den Referenzen 1. bis 3. beschriebenen Arbeiten (ausgenommen der Aspekt „OP-Erstellung“) sollte so aktuell wie möglich sein und darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. In der jeweiligen Referenz ist zu vermerken, welche der drei oben genannten Kriterien mit ihr belegt werden soll. Eine Referenz kann mehrere Kriterien belegen.

Darüber hinaus ist anzugeben, mit welchem Personal der Auftragnehmer beabsichtigt, die ausgeschriebene Leistung konkret zu erbringen und welche Person das Projekt leitet. Hierzu sind kurze Mitarbeiterprofile der für das Team des Auftragnehmers vorgesehenen Personen vorzulegen. Zum Team und zur Projektleitung soll der Bieter folgende Angaben machen:

- namentliche Nennung,
- berufliche Qualifikation,
- Berufserfahrung,
- Erfahrungen mit Tätigkeiten in Zusammenhang mit der europäischen Strukturfondsförderung,
- Angabe von Referenzaufträgen in leitender Funktion.

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. In der an den Teilnahmewettbewerb anschließenden Angebotsphase ist dann darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Leistungen erfolgt.

5. Weitere Anforderungen an die Teilnahmeanträge

Ein deutschsprachiger, unterschriebener Teilnahmeantrag und eine Kopie dessen sind in Papierform sowie als digitale Fassung (PDF) an die o.g. Adresse zu senden. Der Umschlag ist mit der Aufschrift "Teilnahmeantrag EFRE-OP Bremen 2014-2020 - nicht öffnen" zu versehen. Die PDF-Fassung ist als CD im Umschlag beizulegen.

Neben den Nachweisen zu den unter Punkt 4 genannten Anforderungen sind mit dem Teilnahmeantrag die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Eine kurze Konzeptskizze (höchstens drei DIN A4 Seiten) zur Bearbeitung der unter Punkt 2 genannten Aufgaben und Arbeitsschritte, die aussagekräftige Hinweise auf das Aufgabenverständnis des Bieters erlaubt.
- Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur.

Zusammen mit dem Teilnahmeantrag muss zudem eine unterschriebene Eigenerklärung - bei Arbeitsgemeinschaften für jedes Mitglied - vorgelegt werden, dass für Sie die in § 6 Nr. 5 VOL/A bzw. § 6 Abs. 4 EG VOL/A und § 6 Abs. 6 EG VOL/A aufgeführten Tatbestände nicht zu treffen (Anlage 2).

6. voraussichtlicher Zeitplan / Laufzeit

Abgabefrist für Teilnahmebekundung :	15.05.2012 12:00 Uhr
Aufforderung zur Angebotsabgabe:	voraussichtlich 23.05.2012
Abgabe des 1. Angebots:	13.06.2012
Verhandlungen:	voraussichtlich 26. KW
Auftragserteilung:	voraussichtlich 28./29. KW

Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine kontinuierliche Begleitung des Erstellungsprozesses bis zur Programmgenehmigung voraussichtlich Dezember 2013 / ggf. Anfang 2014 notwendig sein wird. Für die Erbringungen der Leistungen in den o.g. Arbeitsschritten kann der folgende (vorläufige) Zeitplan angegeben werden:

Arbeitsschritt 1

- Juli/August 2012: Anfertigen sozio-ökonomische Analyse
- August 2012: Erstellung der SWOT

Arbeitsschritte 2, 3, 4 (Erstellung des EFRE-OP)

- Juli/August 2012 bis Dezember 2012

Arbeitsschritte 5 und 6 (Programmtechnik etc.)

- Januar/2013 bis Mai/2013

Arbeitsschritt 7 (Überarbeitung EFRE-OP auf Grundlage der Ex-Ante)

- Dezember 2012 bis Januar / Februar 2013

Bis Juli 2013: Einreichung des OP bei der Kommission

Bis voraussichtlich Anfang 2014: Weitere externe Begleitung bis Programmgenehmigung

7. Ergänzende Vertragsbedingungen

Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage des § 5 des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe vom 24.11.2009 (BremGBI. S. 476). (s. Anlage 1)

§ 1 Nutzungsrechte

(1) Der Auftraggeber (im Folgenden AG) erwirbt ohne weitere Vergütung die ausschließlichen, auf alle Nutzungsarten bezogenen, inhaltlich und räumlich unbeschränkten urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte an der Leistung, insbesondere das Veröffentlichungsrecht unter angemessener namentlicher Nennung des Auftragnehmer (im Folgenden AN). Der Auftraggeber ist berechtigt, Bearbeitungen und Umgestaltungen der Leistung vorzunehmen und diese in gleicher Weise wie die Leistung zu nutzen. Auf schriftliches Verlangen des Auftragnehmers ist auf die Umgestaltung bzw. Bearbeitung hinzuweisen.

- (2) Jede Veröffentlichung, Auswertung oder Weitergabe der Untersuchung oder von Teilen durch den AN auch nach Vertragsbeendigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des AG.
- (3) Der AN haftet gegenüber dem AG dafür, dass er alle für die Veröffentlichung oder Verwertung erforderlichen Urheber- oder sonstigen Rechte besitzt oder erwirbt oder, soweit diese Rechte Dritten zustehen, er die entsprechenden Nutzungsrechte eingeräumt erhält und übertragen darf.
- (4) Die Absätze 1, 2 und 3 gelten auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.

§ 2 Beteiligung weiterer Sachverständiger, Unterauftragnehmer

- (1) Die Einschaltung von Unterauftragnehmern durch den AN bedarf der vorherigen Zustimmung des AG, soweit sie nicht bei Zuschlagserteilung bekannt war.
- (2) Eine Beauftragung i. S. d. Abs. 1 erfolgt im Namen und auf Rechnung des AN. Der AN steht für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch den Unterauftragnehmer ein, soweit dieser nicht auf schriftliche Weisung des AG eingeschaltet wurde.

§ 3 Zusammenarbeit

- (1) Stellt der AN im Verlauf der Arbeiten fest, dass der Auftrag in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis nicht oder nur teilweise erreicht werden kann oder vollständig oder teilweise von Dritten erreicht wurde, hat der AN den AG hierüber unverzüglich schriftlich zu berichten.
- (2) Der AG wird den AN im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Er wird ihm alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Auskünfte auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung stellen. Er wird den AN von allen Vorgängen und Umständen informieren, die für Inhalt und Zweck des Gutachtens erforderlich sind.
- (3) Der AN hat den Auftrag unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes von Wissenschaft und Technik einschließlich der neusten Erkenntnisse von Wirtschaftlichkeit und Organisation durchzuführen. Hierbei hat der AN die jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen und auch die internen Regelungen des AG zu beachten. Er hat dabei insbesondere die einschlägigen Regelwerke sowie nachvollziehbare, richtige und schlüssige Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu beachten.

Datenschutz

- (1) Der AN gewährleistet die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Dies gilt auch, soweit personenbezogene Daten in nicht automatisierten Dateien oder in Akten enthalten sind.
- (2) Vom AN zur Durchführung des Vorhabens erhobene sowie von dem AG dem AN übermittelte personenbezogene Daten dürfen vom AN nur zur Durchführung des Vorhabens verarbeitet werden.
- (3) Der AN stellt sicher, dass personenbezogene Daten bei Übermittlung oder beim Transport auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, verändert oder gelöscht werden können.
- (4) Der AN stellt sicher, dass nach Beendigung der Arbeiten alle personenbezogenen Daten gelöscht werden. Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die der AG dem AN zur Durchführung des Vorhabens übermittelt hat, sind nach Beendigung der Arbeiten an den AG zurückzugeben.
- (5) Der AN sieht die Weitergabe seines Namens oder seiner Firmenbezeichnung, der Höhe seines Entgelts und der Auftragsbeschreibung an den Landtag, Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, an Ausschüsse der Bremischen Bürgerschaft (und damit an die Öffentlichkeit) nicht als Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz an. Gleiches gilt für die Einstellung dieser Daten in eine durch den AG betriebene Datenbank auf die auch Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft Zugriff haben.

Verschwiegenheitsverpflichtung

- (1) Der AN hat alle ihm bei der Durchführung des Vertrags bekannt gewordenen Tatsachen, Angaben, Umstände und Ergebnisse Dritten gegenüber geheim zu halten, einschließlich der Art und des Umfangs des Auftrags, soweit ihn der AG nicht in schriftlicher Form hiervon entbindet. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (2) Der AN ist verpflichtet, nur die für die Erfüllung des ihm erteilten Auftrags notwendigen Personen und nur im erforderlichen Umfang über die bei der Durchführung des Auftrags bekannt gewordenen Tatsachen, Angaben, Umstände und Ergebnisse zu unterrichten.
- (3) Der AN hat sicherzustellen, dass alle mit der Durchführung des Auftrags befassten Personen an die Einhaltung dieser Vorschriften gebunden sind. Für Verletzungen der Vorschriften haftet der AN dem AG.

Haftung

Für Schäden, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen, haftet der AG nicht. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht für Personenschäden sowie bei vorsätzlichem

oder grob fahrlässigem Verhalten des AG oder seiner Mitarbeiter. Der AN hat den AG von etwaigen Ansprüchen Dritter i. S. d. Satzes 1 freizustellen.

Vorzeitiges Vertragsende

Das Recht der Vertragsparteien zum Rücktritt (§ 323 BGB) von diesem Vertrag und zur Kündigung (§ 649 BGB) des Vertrages richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der AG ist

- bei einer Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung durch den AN
- bei einer Einschaltung von Unterauftragnehmern durch den AN ohne Zustimmung des AG;
- bei einer erheblichen Verletzung der Vereinbarungen zum Datenschutz zum sofortigen Rücktritt ohne Nachfristsetzung berechtigt.

Sonstige Vereinbarungen

(1) Es handelt sich bei dieser Untersuchung um einen öffentlichen Auftrag. Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für Arbeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Gutachtens verwendet werden.

(2) Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen werden nur Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

(3) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

(4) Die Vertragsmuster 231 und 231.1 sind dem Auftragnehmer bekannt und werden Gegenstand dieses Vertrages (Mindestlohnklärung).

Bei der Auftragsvergabe werden die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ gemäß VOL Teil B in der bei der Erteilung des Zuschlags gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages.

Anlage 1:

Bedingungen des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb

Gemäß § 9 Abs. 1 des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) ist von den Bietern mit dem Angebot eine Verpflichtungserklärung nach dem anliegenden Muster abzugeben, dass der Auftragnehmer seinen Beschäftigten, abgesehen von Auszubildenden, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 7,50 € brutto pro Stunde zahlt. Diese Erklärung ist, sofern der Auftragnehmer Nachunternehmer beschäftigt, auch für diese mit dem Angebot vorzulegen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch seine Nachunternehmer zu kontrollieren (§ 13 TtVG).

Erfolgt trotz Aufforderung des Auftraggebers die Vorlage dieser Erklärung nicht, soll das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden; dies gilt auch entsprechend für Erklärungen der Nachunternehmer (§ 15 Abs. 1 und Abs. 3 TtVG).

Die Auftraggeberin ist befugt, die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen aus dem TtVG zu kontrollieren und dabei Einblick in die Entgeltabrechnungen sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Verträge zu nehmen. Ebenso darf die Auftraggeberin die eingesetzten Arbeitnehmer/innen zu ihrer Entlohnung und den weiteren Arbeitsbedingungen befragen; die Beschäftigten sind durch den Auftragnehmer auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen hat der Auftragnehmer auch mit seinem Nachunternehmer zu vereinbaren. Insoweit sind vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen, auch für den Nachunternehmer, bereit zu halten und der Auftraggeberin auf Verlangen unverzüglich vorzulegen (§ 16 Abs. 7 und Abs. 9 TtVG).

Gemäß § 18 Abs. 5 iVm. Abs. 3 TtVG sind auf Anforderung der Auftraggeberin vom Auftragnehmer bei Vorliegen wirtschaftlich gleichwertiger Angebote/ Nachweise / Erklärungen / Darstellungen über

- die Erfüllung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
- die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sowie die Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf

vorzulegen. In diesen Fällen erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der die vorgenannten Verpflichtungen erfüllt.

Sofern die Leistungen nicht vollständig durch Ihr Unternehmen selbst ausgeführt werden können, ist die Abgabe eines nach den vorstehenden Anforderungen dezidierten und bezifferten Angebots unter Benennung des für Sie tätigen Nachunternehmens zusammen mit Ihrem Angebot erforderlich (§ 13 TtVG).

Anlage 2:

Eigenerklärung zur Eignung (Auszug aus dem Formblatt 124 des VHB Bund 2010; hier: S. 3 unten bis S. 5)

		ja	nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.			

		ja	nein
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich erkläre/Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.
? wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
? wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
? wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
? rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre
gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen
o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
o Geldwäsche (261 StGB),
o Bestechung (§ 334 StGB),
o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
o Diebstahl (§ 242 StGB),
o Unterschlagung (§ 246 StGB),
o Erpressung (§ 53 StGB),
o Betrug (§ 263 StGB),
o Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
o Kreditbetrug (§ 265b StGB),
o Untreue (§ 266 StGB),
o Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
o Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
o wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
o Brandstiftung (§ 306 StGB),
o Baugefährdung (§ 319 StGB),
o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),
die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht
? gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
? § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
? §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
? § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.	Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen.	

Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.	Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft unter Nummer:
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.	

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.
